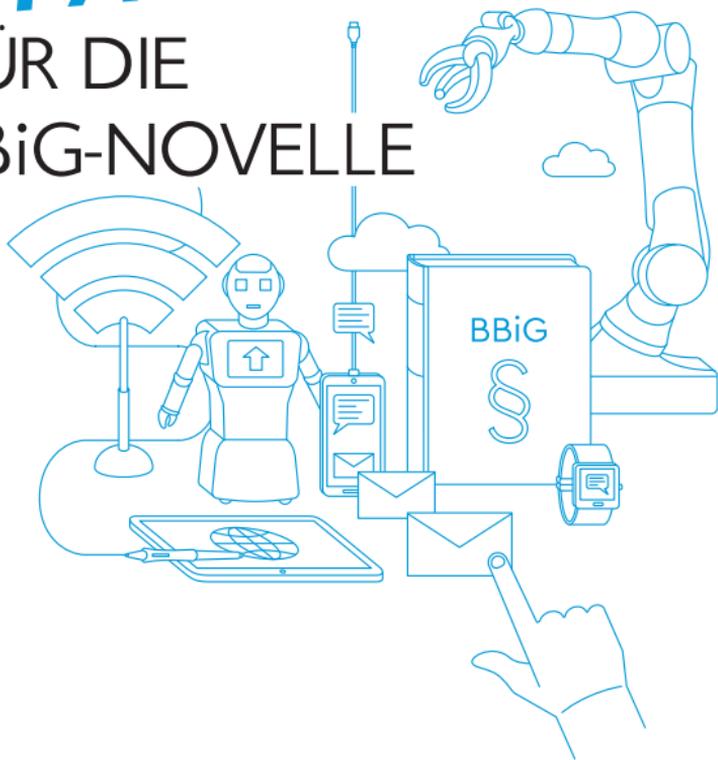


DEIN
FACT SHEET
FÜR DIE
BBiG-NOVELLE



Macht es jetzt!

Richtig und für Alle!

Durch unseren Einsatz als Gewerkschaftsjugend werden die Themen der Jugend gesellschaftlich debattiert und unsere Forderungen in der Politik gesetzt. Wir haben es geschafft, dass sich die Bundesregierung selbst verpflichtet die Berufsausbildung zu modernisieren und dafür das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu novellieren.

Das BBiG ist das zentrale Gesetz für die berufliche duale Ausbildung in Deutschland. Die letzte größere Novellierung des Gesetzes fand im Jahr 2005 unter der rot-grünen Bundesregierung statt. Die Veränderungen waren überschaubar und die größeren Herausforderungen blieben unangetastet.

Jetzt ist die Chance da auf ein echtes Upgrade für die Ausbildung. Es geht um die Stärkung der Qualität, die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung. Ziel muss es sein, die Ausbildungsbedingungen für Auszubildende und dual Studierende tatsächlich zu verbessern.

Das vorliegende Fact Sheet hat die Forderungen der DGB-Jugend zur BBiG-Novellierung kurz & knapp zusammengefasst und mit Fakten und Hintergründen unterlegt.

Eich echtes Upgrade für die Ausbildung Unsere Forderungen zur BBiG-Novelle

Ausweitung des Geltungsbereichs **Seite 6**

Freistellung für die Berufsschule
und die Prüfer_innen
Abschaffung der Rückkehrpflicht
nach der Berufsschule **Seite 8**

Freistellung und Qualifizierung
für ehrenamtliche Prüfer_innen
Seite 10

Einführung einer Mindestaus-
bildungsvergütung **Seite 12**

Kostenfreie Lern- und Lehrmittel **Seite 14**

Bildung – Bewertung

Durchlässigkeit in der beruflichen
Bildung – Gesicherter Übergang in
der Stufenausbildung **Seite 16**

Freistellung zur Prüfungs-
vorbereitung **Seite 20**

Ankündigungsfrist für Betriebe
bei Nicht-Übernahme **Seite 21**

Belastbares System
der Qualitätssiche-
rung einrichten
Seite 22



Ausweitung des Geltungsbereichs

Das duale Studium hat sich am Ausbildungsmarkt etabliert. Dual Studierende verbinden Praxiserfahrung mit akademischer Qualifikation. Für die betrieblichen Praxisphasen der dual Studierenden fehlen auf die Ausbildung bezogene gesetzliche Qualitäts- und Schutzstandards.

Auch bei betrieblich-schulischen Ausbildungen, wie zum Beispiel in Pflege- und Gesundheitsberufen, fehlt für die betriebliche Praxisphase eine gesetzliche Regelung zur Ausbildungsqualität.

Es mangelt an einheitlichen Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb, ein Vergütungsanspruch sowie Regelungen bezogen auf die betriebliche Studien-, Lehr- und Einsatzplanung.

Wir fordern daher eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes auf die Praxisphasen des dualen Studiums und der betrieblich-schulischen Ausbildungen. Nur so lässt sich die Qualitätssicherung am betrieblichen Lehr- und Lernort gesetzlich sicherstellen.

Die Fakten

Auszubildende und Studierende im Betrieb müssen die gleichen Rechte haben. Das sehen auch 88% der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 29 Jahren so.



Quelle: Emnid Umfrage 2018 im Auftrag der DGB-Jugend

100.000
Dual Studierende
in Deutschland

1.500
Duale
Studiengänge



47.000
Betriebe die Dual
Studierende ausbilden

Quelle: BIBB 2017

Abschaffung der Rückkehrpflicht nach der Berufsschule

Grundsätzlich gilt zwar, dass Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Exkursionen der Berufsschule freigestellt werden müssen. Allerdings lässt die Freistellung für die Berufsschule im Gesetz einen großen Interpretationsspielraum gerade bei volljährigen Auszubildenden zu. Die fehlende Klarstellung im Gesetz führt dazu, dass es immer noch zu viele Auszubildende gibt, die nach einem langen Berufsschultag wieder zurück in den Betrieb müssen.

Damit muss Schluss sein! Wir brauchen eine einheitliche Regelung für die Anrechnung der Berufsschule auf die Ausbildungszeit, die nicht nach dem Alter der Auszubildenden unterscheidet. Es muss sichergestellt werden, dass ein Berufsschultag, unabhängig von seinem Umfang, als kompletter Arbeitstag gilt.

Wir fordern eine Klarstellung im BBiG zur Freistellung für den Berufsschulunterricht, unabhängig vom Lebensalter.





Die aktuelle Situation

Minderjährige Azubis dürfen an einem Berufsschultag nicht mehr im Betrieb arbeiten, wenn sie mehr als fünf Stunden à 45 Minuten Unterricht haben (§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 JArbschG). Dies gilt aber nur für einen einzigen Tag in der Woche. In Berufsschulblockwochen mit mindestens 25 Stunden an fünf Tagen dürfen Azubis unter 18 Jahren nicht mehr im Betrieb beschäftigt werden (§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 JArbschG).

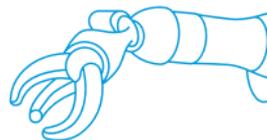
Bei volljährigen Auszubildenden gibt es keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Hier werden die Zeiten des Unterrichts – mit Pausen, ausfallenden Zwischenstunden sowie der Wegezeit zwischen Berufsschule und Betrieb – nur auf die Arbeitszeit angerechnet, wenn sie innerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit liegen. Dies ist eine Benachteiligung derjenigen Auszubildenden, deren Berufsschulzeit sich nicht mit der Ausbildungszeit überschneidet.

Die Fakten

Knapp jeder sechste Auszubildende (15,8 %) muss teilweise die Zeiten des Berufsschulunterrichts im Betrieb nacharbeiten



Freistellung und Qualifizierung für ehrenamtliche Prüfer_innen



Ehrenamtliche Prüfer_innen arbeiten an einer entscheidenden Schnittstelle der Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Sie stellen den Output der absolvierten Ausbildung, also die erworbene berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden fest. Die Anforderungen an die Prüfungsarbeit sind in den letzten Jahren aufgrund moderner und komplexer Prüfungsformen erheblich gestiegen. Das verlangt nach kontinuierlicher Weiterqualifizierung für die Prüfer_innen. Jedoch werden aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung in vielen Betrieben die ehrenamtlichen Prüfer_innen oft weder für ihre Tätigkeit noch für Qualifizierung freigestellt.

Wir fordern eine gesetzliche Regelung zur bezahlten Freistellung sowie zur Qualifizierung und Weiterbildung für Prüfer_innen im BBiG. Je klarer diese Regelungen formuliert sind, desto leichter lassen sich auch Beschäftigte für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Prüfungswesen gewinnen.



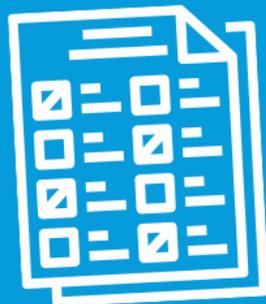
Die Fakten

In der Bundesrepublik
sind aktuell mehr als

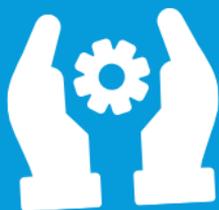
300.000

ehrenamtliche
Prüfer_innen

tätig.



Quelle: DGB 2019

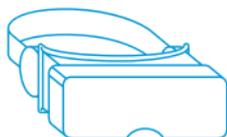


Die Prüfer_innen stellen den Output der absolvierten Ausbildung, also die erworbene berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden fest und tragen so mit ihrer Sachkunde und ihrem Erfahrungsschatz zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung bei.

Einführung einer Mindestausbildungsvergütung

Junge Menschen müssen ihren Berufswunsch realisieren können – unabhängig von Zuschüssen ihrer Eltern oder von zusätzlichen Nebentätigkeiten. Eine Mindestausbildungsvergütung kann dies gewährleisten. Sie muss sich dafür an den tariflichen Ausbildungsvergütungen orientieren. Dadurch ist sie mit der positiven Lohn- und Gehaltsentwicklung verzahnt, wie sie durch Tarifverträge erzielt wird.

Wir fordern die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (MiAV) im BBiG. Sie soll sich dabei an den geltenden Tarifverträgen orientieren. **Die Höhe der MiAV soll 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr betragen.** Dadurch soll eine automatische jährliche Anpassung der MiAV gewährleistet werden. **Nach aktuellem Stand wären das 660 Euro für das erste Ausbildungsjahr.** Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass auch bei der außerbetrieblichen Ausbildung die MiAV nicht unterschritten wird.





Die aktuelle Situation

Aktuell schreibt § 17 im BBiG lediglich eine angemessene Vergütung für Auszubildende vor. Eine genaue Höhe ist nicht festgelegt. Nach aktueller Rechtsprechung bedeutet dies, dass die im Ausbildungsvertrag geregelte Ausbildungsvergütung nicht niedriger als 80 Prozent der üblichen tariflichen Ausbildungsvergütung sein darf. Allerdings müsste dies von jedem Auszubildenden individuell in einem langen Prozess eingeklagt werden. Einen allgemeingültigen Anspruch auf diese Regelung gibt es nicht. Zudem sind in staatlich finanzierten, außerbetrieblichen Ausbildungen Abweichungen von der Rechtsprechung zulässig.

Die Fakten

89% der jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren sind der Meinung, dass eine Ausbildungsvergütung

mindestens 600 €
betragen sollte

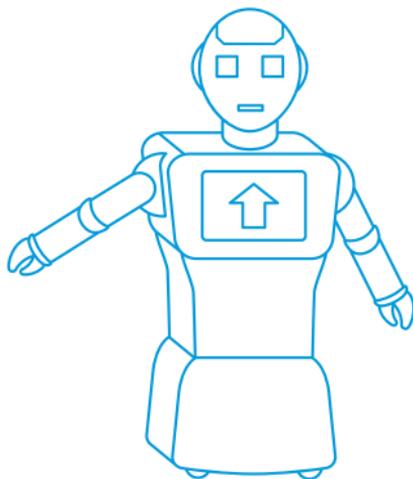


Quelle: Emnid Umfrage 2018 im Auftrag der DGB-Jugend

Kostenfreie Lern- und Lehrmittel

Nach wie vor müssen nicht wenige Auszubildende verschiedene Materialien für ihre Ausbildung, wie zum Beispiel Fachliteratur, selbst bezahlen. Das zeigen unsere Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Die Möglichkeit zur Absolvierung einer Berufsausbildung darf aber nicht an finanziellen Hürden scheitern. Die kostenfreie Bereitstellung aller erforderlichen Lehr- und Lernmittel und die Übernahme der durch die Ausbildung verursachten Kosten ist ein unverzichtbares Recht zur Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe.

Wir fordern eine Klarstellung im BBiG, dass alle Ausbildungsmittel inkl. Lern- und Lehrmittel, die für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind, vom Ausbildungsträger – in aller Regel vom Betrieb – finanziert werden.





Die aktuelle Situation

Laut § 14 BBiG müssen Auszubildenden kostenlos alle Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Berufsausbildung erforderlich sind. Dies umfasst aber nur den betrieblichen Teil der Ausbildung. Lern- und Lehrmittel, die für den Berufsschulbesuch benötigt werden fallen nicht unter das Gesetz.

Die Fakten

96% der jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren sind der Meinung, dass die **Kosten für die Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden sollten.**

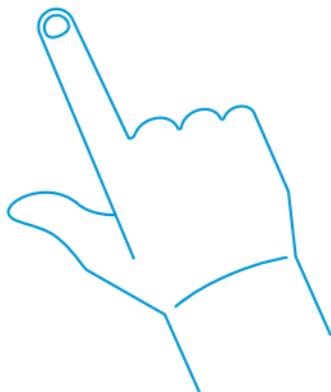


Quelle: Emnid Umfrage 2018 im Auftrag der DGB-Jugend

Gesicherter Übergang in der Stufenausbildung

Wir setzen uns für die Stärkung der vollwertigen Berufsausbildung ein und lehnen Schmalspurausbildungen sowie eine Modularisierung der Ausbildung ab. Auszubildende in zweijährigen Berufsausbildungen sollten die Möglichkeit haben, ihre Qualifikation auf einen dreijährigen Abschluss zu erhöhen. Ein verbindlicher Übergang von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe muss im BBiG geregelt werden.

Wir treten für mehr Durchlässigkeit in der dualen Ausbildung ein und fordern einen Rechtsanspruch für Auszubildende in zweijährigen Ausbildungsberufen auf Aufstockung in eine mindestens dreijährige Berufsausbildung.



Die Fakten

45.570

Auszubildende

haben 2018

eine zweijährige
Berufsausbildung
begonnen.

Quelle: Berufsbildungsbericht 2019



In Deutschland gibt es derzeit
43 Ausbildungsberufe
mit einer Ausbildungsdauer
von 2 Jahren.

Quelle: BIBB 2019

Stimmen aus der Gewerkschaftsjugend



“
Meine Vision für ein Upgrade der
Ausbildung ist ein modernes und
realitätsnahes Berufsbildungsgesetz!

“



Melanie Geigenberger, IG Metall Jugend

“
Mit dem vorliegenden Gesetz-
entwurf kann noch nicht Schluss
sein. Eckpunkte sind gesetzt, an
denen jetzt gearbeitet werden
muss! Hier ist noch Luft nach oben.
Wir erwarten mehr!



Kai Reinartz, ver.di Jugend

“

“
Ein modernes BBiG ist ein zentraler
Punkt für die Ausbildung 4.0. Aus-
zubildende müssen gute Rahmen-
bedingungen vorfinden! Nur so ist
eine gute Ausbildung gewährleistet.



Christian Ehringfeld, Junge Gruppe

“



Im BBiG müssen endlich die dual Studierenden aufgenommen werden.

Jaqueline Weber, IG BCE-Jugend

”



Weil die Arbeitswelt der Zukunft auch Ausbildungsbedingungen für die Zukunft braucht!

Christopher Wysotzki, EVG

”



Die Prüfungen müssen »von der Praxis für die Praxis« gestaltet werden, deshalb: Bezahlte Freistellung für ehrenamtliche Prüfer_innen!

Moritz Greil, Junge BAU

”



Es wird Zeit für echte Verbesserungen im BBiG. Darauf warten wir schon sehr lange. Wir wollen nicht nur ein Stück vom Ausbildungskuchen, sondern die ganze Ausbildungswerkstatt.

Jan Krüger, jungeNGG



”

Freistellung zur Prüfungsvorbereitung

Für eine zukunftsfähige Ausbildung hat der theoretische Teil der Prüfung einen wichtigen Stellenwert. Die Regelungen zur Freistellung vor den Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen sind je nach Branche aber sehr unterschiedlich ausgestaltet. Ziel muss es sein, über alle Ausbildungsberufe hinweg eine möglichst stress- und störungsfreie Vorbereitung auf die Prüfungen zu gewährleisten. Gerade für Auszubildende, die überwiegend im Schichtsystem ausgebildet werden, wie etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe, bedeutet der Einsatz bis zum letzten Tag vor der Prüfung eine erhebliche Belastung.

Wir fordern für alle Auszubildenden eine bezahlte Freistellung des letzten Arbeitstags vor allen Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen. Als Arbeitstag gilt jeder Tag der Woche, an dem im Betrieb oder der Dienststelle gearbeitet wird.

Nur etwa ein **Viertel (27%)** der Auszubildenden bekommt freie Tage zur Vorbereitung auf ihre Prüfung.

Quelle: Ausbildungsreport 2018

Ankündigungsfrist für Betriebe bei Nicht-Übernahme

Wir treten grundsätzlich für sichere Perspektiven nach der Ausbildung ein. Sie sind für die Attraktivität der dualen Ausbildung entscheidend. Ausbildungsbetriebe sollten alle ausgebildeten Fachkräfte unbefristet weiter beschäftigen. Viele Auszubildende leben jedoch gerade zum Ende ihrer Ausbildungszeit mit der Unsicherheit, ob sie nach dem Abschluss ihrer Ausbildung übernommen werden. Die Berufserfahrung nach der Ausbildung ist aber eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg am Arbeitsmarkt.

Wir fordern, dass Ausbildungsbetriebe, die ihre Auszubildenden nach bestandener Prüfung nicht übernehmen, dazu verpflichtet werden, die betroffenen Personen drei Monate vor dem Ausbildungsende darüber zu informieren. So haben die jungen Menschen zumindest die Möglichkeit, sich rechtzeitig arbeitssuchend zu melden und eine andere Beschäftigung zu finden.

Fast 40% der Auszubildenden wissen auch kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung noch nicht, ob sie anschließend weiterbeschäftigt werden.

Belastbares System der Qualitätssicherung einrichten

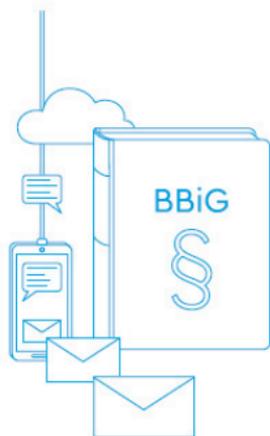
Das Berufsbildungsgesetz beinhaltet bereits viele Anknüpfungspunkte zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Allerdings sind diese Regelungen häufig zu unverbindlich. Wir wollen daraus ein belastbares System zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung entwickeln. Das bedeutet im Einzelnen:

- **Modernisierung und Aufwertung der Ausbilder-eignungsverordnung (AEVO).** Denn die Verordnung ist Grundlage dafür, wer ausbilden darf und wer nicht.
- **Verbindliche Regelung zur Eignung der Ausbildungsbetriebe.** Damit würde die Überwachung und die Beratung der Ausbildungsbetriebe handhabbarer.
- **Aufgaben der Ausbildungsberater_innen bei den Kammern konkretisieren.**
- **Aufwertung der Beteiligungsrechte der Berufsbildungsausschüsse (BBAs).** Die BBAs sollten sich dauerhaft und nachdrücklich mit Fragen der Qualität der beruflichen Bildung befassen können.



MODERNE
BILDUNG

BRAUCHT EIN
MODERNES BERUFS-
BILDUNGSGESETZ!



Die Historie des BBiG



Der DGB legt den ersten Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz vor

1959

Widerstand der damaligen Adenauer-Regierung und von Wirtschaftsverbänden



1960er Jahre

Die Lehrlingsbewegung und Studenten thematisieren die Zustände im Bildungssystem
Der Begriff der dualen Berufsausbildung etabliert sich in diesen Jahren

Die erste große Koalition
Die SPD forciert das Berufsbildungsgesetz



1966



Das Berufsbildungsgesetz wird vom Deutschen Bundestag verabschiedet

1969

Das BBiG ist nun 50 Jahre alt. Leider hat sich seit 1969 nicht viel getan, um das BBiG zu modernisieren. Die letzte größere Novellierung des Gesetzes fand im Jahr 2005 statt. Allerdings wurden die Themen, die für uns als Gewerkschaftsjugend zentral sind, nicht berücksichtigt. Im Jahr 2013 war erneut eine Novellierung geplant, die aber letztlich nicht durchgeführt wurde. Eine Evaluierung der Bundesregierung hat 2015 ergeben, dass angeblich kein Veränderungsbedarf besteht.

Seit 2015 kämpfen wir als Gewerkschaftsjugend mit klaren Forderungen für eine Novelle des BBiG. Jetzt ist es wieder soweit. Die Bundesregierung will die Novelle angehen und ab 1. Januar 2020 ein neues BBiG in Kraft treten lassen.

Wir müssen nun ganz genau hinschauen. Die Bundesregierung darf die Chance auf eine echte Modernisierung des BBiG nicht erneut verschlafen!

Macht es jetzt! Richtung und für Alle!

V.i.S.d.P:
Manuela Conte

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

www.jugend.dgb.de
www.facebook.com/jugend.im.dgb

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ
3. vollständig überarbeitete Auflage, Juni 2019

GEWERKSCHAFTS**JUGEND** IN BEWEGUNG

